

Präambel

Diese Community-Satzung ist eine interne Regelung und definiert die interne Organisation und die Verfahren der Document Foundation.

Diese Regelung interpretiert, präzisiert und erweitert die Satzung der Stiftung, ohne deren verbindliche Regeln zu ändern oder zu ersetzen, und muss im Einklang mit der Satzung und dem deutschen Recht angewendet werden.

Definitionen

Stiftung

The Document Foundation ist eine juristische Person mit dem gleichen Namen, die am 17. Februar 2012 gegründet wurde. Die Stiftung als juristische Person ist von den Softwareentwicklungsprojekten und den Werbeaktivitäten, die sie unterstützt, steuert und fördert, zu unterscheiden.

Nur die folgenden Personen sind befugt, im Namen der Document Foundation zu sprechen:

- (1) Vorstandsmitglieder, wenn sie durch einen Beschluss des Vorstands formell beauftragt wurden;
- (2) andere Personen, die vom Vorstand ausdrücklich für bestimmte Zwecke ernannt wurden.

Alle Beauftragungen müssen im Protokoll des Vorstands dokumentiert werden.

Gemäß ihrer Satzung verfügt The Document Foundation über einen Vorstand [„BoD“], ein Mitglieder-Komitee [„MC“] und ein Mitglieder-Kuratorium [„BoT“]. Die Annahme oder Genehmigung von Anträgen auf Mitgliedschaft im Mitglieder-Kuratorium wird vom Mitglieder-Komitee verwaltet (siehe Antragsverfahren für die Mitgliedschaft). Weitere Informationen finden Sie unter Governance.

Vorstand [BoD]

Der Vorstand [oder „BoD“] ist der Hauptverantwortliche für die Projekte und Teams der Stiftung. Jedes Vorstandsmitglied wird von den Mitgliedern des Kuratoriums im Rahmen eines Wahlverfahrens gewählt (siehe Wahl der Mitglieder des Vorstands). Seine Zusammensetzung ist in der Satzung festgelegt. Der Vorstand kann bei Bedarf weitere Ad-hoc-Teams oder Ausschüsse (ohne den Status eines formellen Organs) bilden. Weitere Informationen finden Sie unter „Vorstand“ unter „Governance“.

Technisches Sachverständigenkomitee [ESC]

Das Technische Sachverständigenkomitee gibt technologische Leitlinien zu strategischen Fragen vor und setzt sich grundsätzlich aus den besten Ingenieuren der Community zusammen. Das ESC wird nicht gewählt, sondern seine Mitglieder werden vom Vorstand auf Vorschlag des Entwicklerteams ernannt. Die Anzahl der Mitglieder des Technischen Sachverständigenkomitees ist

Unverbindliche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

nicht begrenzt. Weitere Informationen finden Sie unter „Technisches Sachverständigenkomitee“ unter „Governance“.

Mitglieder-Komitee [MC]

Der Mitglieder-Komitee wird vom BoT gewählt, ist das AufsichtsOrgan der Stiftung und für die Verwaltung der Mitgliedschaften zuständig. Er spielt auch eine wichtige Rolle bei der Überwachung und Verwaltung der Wahl des Vorstands (siehe Wahl der Mitglieder des Vorstands) und bei anderen Aufgaben (siehe Förmlicher Antrag und Amtsenthebung des Vorstands). Weitere Informationen finden Sie unter Mitglieder-Komitee unter Governance und Mitgliedschaft.

Beirat [AB]

Der Beirat bietet Organisationen, die ein vom Vorstand festgelegtes Mindestmaß an finanzieller oder anderer Unterstützung leisten, ein Forum, um sich mit dem Vorstand zu treffen und unverbindliche Empfehlungen abzugeben. Weitere Informationen finden Sie unter „Beirat“ unter „Governance“.

Verhaltenskodex-Ausschuss [CoCC]

Der Verhaltenskodex-Ausschuss ist für die Durchsetzung des Verhaltenskodex zuständig. Die Mitglieder des CoCC werden nicht gewählt, sondern vom Vorstand ernannt. Er setzt sich aus einer ungeraden Anzahl von Mitgliedern des Kuratoriums zusammen. Weitere Informationen finden Sie unter „Verhaltenskodex-Ausschuss“ unter „Governance“.

Team

Die Stiftung kann mehrere Teammitglieder haben. Dabei handelt es sich um nicht gewählte Mitglieder, die für ihre Aufgaben angestellt oder vergütet werden. Der Geschäftsführer ist der höchste Angestellte der Stiftung, jedoch nicht ihr gesetzlicher Vertreter. Es können weitere Teammitglieder mit anderen Aufgabenbereichen ernannt werden. Teammitglieder können Mitglieder eines beliebigen Ausschusses oder Organs sein. Es gelten die in der Satzung festgelegten Regeln zur Vergütung von Organen. Weitere Informationen finden Sie unter „Teammitglieder“ unter „Governance“.

Teams/Projekte

Die Document Foundation organisiert die wesentlichen Bereiche der Aktivitäten der Community in Teams (Entwicklerteam, Dokumentationsteam, Marketingteam usw.) oder bei Bedarf in Ad-hoc-Projekten. Weitere Informationen finden Sie unter „Governance“ und „Mitgliedschaft“.

Kuratorium

Das Kuratorium ist das Organ, das sich aus allen derzeit vom Mitglieder-Komitee anerkannten und akzeptierten Mitgliedern zusammensetzt. Das Kuratorium als Ganzes setzt sich aus kleineren Gemeinschaften (Entwickler, Erweiterer, Dokumentatoren, Vermarkter usw.) zusammen und wird getrennt von der größeren Gemeinschaft der Nutzer der von uns produzierten Software [der „Anwendergemeinschaft“] bezeichnet. Weitere Informationen finden Sie unter Mitgliedschaft.

Unverbindliche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

Unverbindliche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

Mitglieder/Mitwirkende

Die Mitglieder der Community sind Personen, die ihre Zeit, ihre Arbeit und ihre Fähigkeiten einbringen, sei es auf bezahlter oder freiwilliger Basis. Finanzielle oder Sachspenden berechtigen nicht zur Mitgliedschaft. Mitglieder werden allgemein als „Mitglieder“, „Treuhänder“ oder „Mitglieder des Kuratoriums“ bezeichnet. Um Mitglied des BoT zu werden, müssen Community-Mitglieder über einen bestimmten Zeitraum und in einem bestimmten Umfang und einer bestimmten Qualität konkrete oder nachvollziehbare Beiträge leisten. Sie müssen die Regeln des Genehmigungsverfahrens des Mitglieder-Komitees befolgen. Mitgliedschaftsanträge werden vom Mitglieder-Komitee auf der Grundlage dieser Kriterien bewertet (siehe Mitgliedschaftsantragsverfahren). Weitere Informationen finden Sie unter Mitgliedschaft.

Mitglieder der TDF-Organe können verpflichtet sein, über Handlungen eines der Stiftungsorgane gegenüber Wirtschaftsprüfern und Behörden, z. B. der Stiftungsaufsicht oder dem Finanzamt, Bericht zu erstatten. Um diesen Pflichten nachzukommen, dürfen sie frei sprechen und kommunizieren, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen und ohne negative Auswirkungen auf sie zu befürchten oder tatsächlich zu erfahren, seien diese direkt oder indirekt, finanzieller oder anderer Art, in Form von Leistungsbeurteilungen, Arbeitszeugnissen, Abmahnungen, Entlassungen oder in anderer Form. Es ist ihnen ausdrücklich gestattet, alle diesbezüglichen Dokumente oder Informationen auf Anfrage oder proaktiv nach eigenem Ermessen weiterzugeben. Es ist ihnen ausdrücklich gestattet, alle Fragen von Wirtschaftsprüfern und Behörden zu beantworten und dem Wirtschaftsprüfer alle angeforderten Informationen und Dokumente zur Verfügung zu stellen.

Alle Community-Mitglieder genießen die gleiche Freiheit, sich in allen öffentlichen und privaten Bereichen der Stiftung zu äußern. Es gelten die gleichen Rechte und Pflichten. Ihre Rechte können weder durch Richtlinien, Anweisungen noch durch Verträge oder Vereinbarungen eingeschränkt werden.

Zugehörigkeit

Der Begriff „Affiliate“ und seine Varianten und Ableitungen (wie z. B. „Affiliation“) bezeichnen eine Person, die

- als Vertreter von;
- ODER als gesetzlicher Vertreter von;
- ODER ein Mitarbeiter von;
- ODER ein aktueller Berater von;
- ODER ein ehemaliger Mitarbeiter von ODER ehemaliger Berater (es sei denn, in beiden Fällen ist seit Beendigung der jeweiligen Beziehung ausreichend Zeit vergangen) von

einer relevanten Einheit ODER einer Einheit, die

- kontrolliert wird von;
- ODER kontrolliert;
- ODER unter gemeinsamer Kontrolle mit steht;

Unverbindliche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

Unverbindliche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

- ODER wesentliche geschäftliche Interessen teilt, einschließlich durch
 - langfristige wirtschaftliche Beziehungen;
 - ODER kommerzielle Partnerschaften, Vertriebsvereinbarungen oder Ähnliches;
 - ODER Vereinbarungen zur geschäftlichen Koordinierung, einschließlich Konsortien;
 - ODER jede Art von Vereinbarung, die den Wettbewerb untereinander einschränkt, insbesondere in denselben Bereichen, in denen TDF tätig ist;
 - ODER in einem Joint Venture mit

einem relevanten Unternehmen tätig ist.

Zur Klarstellung: Die Mitgliedschaft in einem allgemeinen Wirtschaftsverband (z. B. einer Innung) ODER in einem Verein für freie Software (z. B. FSFE, OSI und OSI-Partner, Open Forum Europe, OpenUK, OW2, Eclipse Foundation, FFII, SFC, KDE, The Linux Foundation) begründet keine Zugehörigkeit. Auch die Tatsache, dass jemand Mitarbeiter oder Auftragnehmer von TDF ist, begründet per se keine Zugehörigkeit in Bezug auf Unternehmensinteressenkonflikte, erfordert jedoch die Enthaltung von der Teilnahme an oder der Einflussnahme auf Diskussionen oder Entscheidungen, die die eigenen Gehälter oder Verträge und damit verbundene Leistungen sowie die anderer Mitarbeiter betreffen. „Ausreichende Zeit“ im Sinne dieser Definition ist, wenn alle geltenden Verjährungsfristen oder Geheimhaltungsvereinbarungen abgelaufen sind ODER ausnahmsweise, sofern eine umfassende Begründung vorliegt, ein kürzerer Zeitraum, jedoch nicht weniger als ein Jahr.

Ziele der Document Foundation

Die Ziele der Document Foundation sind im Manifest für das nächste Jahrzehnt (das 2010 von der Stiftung veröffentlicht wurde) beschrieben, auf dem die Satzung basiert, und diese Community-Satzung soll die in dem oben genannten Manifest dargelegte Vision umsetzen. Die Ziele der Document Foundation sind in der Satzung der Stiftung festgelegt. Zu den Zielen gehört die Entwicklung einer neuen Generation digitaler Produktivitäts- und Kreativitätswerzeuge, indem eine nachhaltige, unabhängige und integrative Gemeinschaft gefördert wird, um freie, quelloffene Software [FLOSS] auf der Grundlage offener Standards zu produzieren und zu veröffentlichen. Die Software soll kostenlos und auch in binärer Form für jeden Nutzer zur Verfügung gestellt werden.

Governance

Die Document Foundation ist davon überzeugt, dass ihre Mitwirkenden gestärkt werden müssen, damit die Nutzergemeinschaft von der besten, nachhaltigsten und innovativsten Software profitieren kann. Um ihre satzungsmäßigen Ziele zu erreichen, wird der Großteil der täglichen Arbeit von den Mitwirkenden der Stiftung geleistet. Dennoch werden bestimmte Organen oder Ausschüsse mit der Arbeit betraut, wenn außergewöhnliche Entscheidungen, Rechtsstreitigkeiten, Konfliktlösung, Finanzierung, Finanzverwaltung, strategische technische Entscheidungen, strategische technische Beratung und allgemeine Orientierungshilfe erforderlich sind.

Unverbindliche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

Unverbindliche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

Vorstand

Die Zusammensetzung des Vorstands ist in der Satzung festgelegt. Die wiederholte Wiederwahl von ordentlichen Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern des Vorstands ist für eine Amtszeit, d. h. für insgesamt zwei Amtszeiten, unabhängig von deren Dauer zulässig. Danach ist eine Pause von mindestens einer (1) Amtszeit oder zwei Kalenderjahren, je nachdem, was später eintritt, vorgeschrieben. Die Zählung der ersten Amtszeit beginnt mit der Amtszeit, die auf die Einführung dieser Community-Satzung folgt.

Mitglieder, die für die Wahl zum Vorstand kandidieren können (passives Wahlrecht), müssen mindestens 24 volle Kalendermonate ununterbrochen Mitglied im Mitglieder-Kuratorium der Stiftung gewesen sein.

Die Ernennung von Vertretern ist in der Satzung geregelt. Vertreter haben während ihrer Amtszeit die gleichen Rechte, aber auch Pflichten und Verpflichtungen.

Die Ernennung eines Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden ist in unserer Satzung geregelt.

Die Wahlen werden vom Mitglieder-Komitee öffentlich und transparent vorbereitet und durchgeführt. Kandidaten können abgelehnt werden, wenn sie während der Ausübung ihrer Aufgaben in den Organen der TDF (einschließlich des Kuratoriums) ein Verhalten an den Tag gelegt haben, das gegen allgemein anerkannte gute Managementpraktiken verstößt, oder wenn sie während einer früheren Amtszeit Vermögenswerte der TDF missbraucht haben oder die Satzung, die Richtlinie zu Interessenkonflikten, den Ethikkodex, diese Community-Satzung, die Geschäftsordnung oder die Treuhänderpflichten nicht akzeptiert oder verletzt haben.

Während des Wahlzeitraums gibt es zwei Phasen, in denen Einsprüche erhoben werden können:

- In der ersten Einspruchsphase, die am Ende der Nominierungsphase beginnt, wird die Wählbarkeit der Kandidaten geprüft.

Kandidaten können nach mehreren Runden der Wählbarkeitsprüfung in dieser Reihenfolge abgelehnt werden:

1. Kandidaten, die nicht mindestens 24 volle Kalendermonate lang ununterbrochen Mitglied des Kuratoriums der Stiftung waren
2. Kandidaten, die bereits zwei Amtszeiten absolviert haben, ohne dass eine Pause von mindestens einer Amtszeit oder zwei Kalenderjahren dazwischen lag, je nachdem, was später eintritt
3. Kandidaten, die ihre Zustimmung zur Richtlinie zu Interessenkonflikten, zum Ethikkodex und zu den Treuhänderpflichten nicht eingereicht haben oder die nach einer ersten Mängelanzeige die erforderlichen Informationen nicht vorgelegt haben
4. Kandidaten, deren Wahl in eines der Organen der TDF zu Verstößen gegen die Satzung, die oben genannten Richtlinien, deutsche und internationale Gesetze und Vorschriften führen würde;

Unverbindliche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

Unverbindliche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

5. Kandidaten, die in früheren Amtszeiten gegen die Satzung, die Richtlinie zu Interessenkonflikten, den Ethikkodex und die Treuhänderpflichten verstoßen haben oder während der Ausübung ihrer Aufgaben in den Organen der TDF Verhaltensweisen gezeigt haben, die gegen allgemein anerkannte gute Managementpraktiken verstoßen, oder die Vermögenswerte der TDF missbraucht haben
 6. Kandidaten, die keinen beruflichen Lebenslauf veröffentlicht haben, aus dem ihre Eignung für die Wahrnehmung der Aufgaben und Tätigkeiten als Vorstandsmitglied hervorgeht
 7. im Falle einer Wiederwahl Kandidaten, die ihre vollständige und öffentliche Abstimmungshistorie der auslaufenden Amtszeit, einschließlich Enthaltungen und Abwesenheiten, nicht veröffentlicht haben
-
- In der zweiten Einspruchsphase, die nach Abschluss der Wahlphase (Abstimmung) beginnt, wird die Gültigkeit des Abstimmungsprozesses überprüft und werden die Kandidaten der Affiliates, deren Ernennung die maximale Anzahl überschreiten würde, aus den Stimmzetteln entfernt, während die Wahl unter Verwendung der in der Satzung beschriebenen Methode ausgezählt wird.

Im Falle einer Anfechtung ist es Aufgabe des Mitglieder-Komitees, entweder die Streitigkeit beizulegen oder Neuwahlen zum Vorstand anzusetzen. Bis dahin bleibt der alte Vorstand gemäß den in der Satzung festgelegten Regeln im Amt.

Die Aufgaben des Vorstands als Hauptorgan der Stiftung sind in der Satzung festgelegt. Sie reichen von Verwaltungsaufgaben und anderen Aufgaben, die speziell mit der Stiftung verbunden sind (siehe die Klauseln über die Interaktion zwischen der Stiftung und der Community), bis hin zu strategischer Planung, Mittelzuweisung, Finanzaufsicht, Verwaltung von Markenrechten, Streitbeilegung, Community-Leitung usw.

Der Vorstand kann so viele Ausschüsse, Teams und Projekte einrichten, wie er für notwendig erachtet (ohne den Status eines formellen Organs).

Es gibt eine Geschäftsordnung für den Vorstand, die an einem allgemein bekannten Ort veröffentlicht ist.

Die Vorstandsmitglieder üben ihr Amt gemäß den allgemein anerkannten treuhänderischen Pflichten aus, die im Ethikkodex und in den treuhänderischen Pflichten festgelegt sind.

Die Position als Vorstandsmitglied und als Mitglied des Mitglieder-Komitees sind unvereinbar. Am Ende ihrer Amtszeit können sich Mitglieder des Vorstands, die nicht wiedergewählt werden, erst nach Ablauf eines Kalenderjahres erneut für die Wahlen zum Mitglieder-Komitee bewerben. Falls für ihre Amtszeit(en) im Vorstand Audits geplant sind oder bereits durchgeführt werden, ist eine Kandidatur für das Mitglieder-Komitee erst möglich, wenn diese Audits abgeschlossen sind und alle dabei festgestellten Probleme endgültig gelöst sind.

Unverbindliche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

Unverbindliche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

Technisches Sachverständigenkomitee

Der Technische Sachverständigenkomitee [ESC] setzt sich aus Entwicklern zusammen, die vom Vorstand auf Vorschlag der Entwickler ernannt werden: Sie müssen weder Mitglieder des Kuratoriums sein noch werden sie gewählt. Das ESC kann so viele Mitglieder umfassen, wie erforderlich sind.

Die Aufgabe des ESC besteht darin, technische Beratung zu leisten und technische Streitigkeiten beizulegen. Zu den Aufgaben des ESC gehört es, dem Vorstand, dem AB, dem Geschäftsführer und allen anderen Teams der Stiftung Fachwissen und Informationen zur Verfügung zu stellen.

Der Vorstand ist befugt, ein neues ESC in der Weise zu ernennen, die er für angemessen hält, wobei jedoch ein Vorschlag der Entwickler empfohlen wird.

Der ESC kann Vorschläge für Entwicklungsprojekte zur Verbesserung von LibreOffice unterbreiten und/oder Tools und Prozesse vorschlagen, die darauf abzielen, die Durchführung der Entwicklungsprozesse zu verbessern. Wenn die Vorschläge Entwicklungsarbeiten erfordern, die ausgeschrieben werden müssen, ist ein ordnungsgemäß festgelegtes Budgetierungsverfahren zu befolgen, und potenzielle Interessenkonflikte müssen offengelegt und angemessen behandelt werden.

Die Liste der Mitglieder des ESC muss über ein allgemein zugängliches öffentliches Medium veröffentlicht und jederzeit auf dem neuesten Stand gehalten werden. Der Mitglieder-Kuratorium muss unverzüglich über alle Änderungen hinsichtlich der Mitgliedschaft, der Zusammensetzung und der Arbeitsweise des ESC durch eine ausdrückliche öffentliche Bekanntmachung über ein allgemein zugängliches öffentliches Medium informiert werden.

Mitglieder-Komitee

Die Zusammensetzung und Wahl des Mitglieder-Komitees ist in der Satzung festgelegt. Die Wiederwahl von ordentlichen Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern des Mitglieder-Komitees ist für eine Amtszeit, d. h. insgesamt zwei Amtszeiten, unabhängig von deren Dauer zulässig. Danach ist eine Pause von mindestens einer (1) Amtszeit oder zwei Kalenderjahren, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist, vorgeschrieben. Die Zählung der ersten Amtszeit beginnt mit der Amtszeit, die auf die Einführung dieser Community-Satzung folgt.

Mitglieder, die für die Wahl zum Mitglieder-Komitee kandidieren können (passives Wahlrecht), müssen mindestens 24 volle Kalendermonate ununterbrochen Mitglied des Mitglieder-Kuratoriums gewesen sein.

Die Wahl des Vorsitzenden des Mitglieder-Komitees sowie die Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Mitglieder-Komitees sind in der Satzung geregelt. Sie finden alle zwei Jahre statt, antizyklisch zur Wahl des Vorstands. Es gelten die gleichen Anforderungen, einschließlich der vorherigen Zustimmung zur Richtlinie zu Interessenkonflikten, zum Ethikkodex und zu den Treuhänderpflichten. Ein Kandidat, der als Mitglied des Kuratoriums oder als Mitglied

Unverbindliche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

Unverbindliche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

des Vorstands disqualifiziert wurde, ist auch als Mitglied des MC disqualifiziert. Für den MC gelten die gleichen Einspruchsphasen und -prozesse wie für die Wahl der Mitglieder des Vorstands.

Ein disqualifiziertes Mitglied kann nach Ablauf einer Frist von mindestens drei Jahren seit dem letzten Verstoß beim MC die Aufhebung seiner Disqualifikation beantragen. Das MC kann den Antrag annehmen oder ablehnen, je nachdem, welchen Beitrag das Mitglied für TDF geleistet hat und wie schwerwiegend die beanstandeten Verstöße sind, wobei die Schwere des Verstoßes, die Höhe des potenziellen Schadens, die Dauer der Probleme und die Verjährungsfrist berücksichtigt werden.

Der MC nimmt Beschwerden gegen den Vorstand von Mitgliedern des Kuratoriums entgegen und leitet bei Vorliegen der Voraussetzungen das Amtsenthebungsverfahren gegen den Vorstand ein. Weitere Informationen finden Sie unter Förmlicher Antrag.

Der Mitglieder-Komitee ist laut Satzung auch das Aufsichtsorgan der Stiftung und hat die Befugnis, zu überprüfen, ob die Entscheidungen des Vorstands mit den satzungsmäßigen Zielen der TDF sowie den geltenden Gesetzen und Vorschriften im Einklang stehen.

Um diese Aufgabe zu erfüllen, nimmt der Mitglieder-Komitee an allen öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen des Vorstands teil. Seltene Ausnahmen vom Recht auf Teilnahme und Information gelten z. B. bei Interessenkonflikten oder wenn sensible Personalangelegenheiten diskutiert werden. Falls erforderlich und sinnvoll, muss der Vorstand sicherstellen, dass das Mitglieder-Komitee auf Kosten der TDF Zugang zu Rechtsberatung hat.

Der Mitglieder-Komitee ist für die Pflege der Beziehungen zum Wirtschaftsprüfer zuständig, der den Jahresabschluss der Stiftung prüft. Der Mitglieder-Komitee trifft die endgültige Entscheidung darüber, welcher Wirtschaftsprüfer beauftragt wird. Nach eigenem Ermessen kann das Mitglieder-Komitee Vorschläge einholen und mit dem Kuratorium diskutieren. Eine Abstimmung durch das Mitglieder-Kuratorium ist nicht zwingend erforderlich, aber möglich. Mitglieder des MC, die in einen Interessenkonflikt hinsichtlich der Prüfung geraten, z. B. weil diese eines ihrer verbundenen Unternehmen betrifft, werden von allen Diskussionen und Entscheidungen in dieser Angelegenheit ausgeschlossen und dürfen nicht vor dem Mitglieder-Kuratorium über den Verlauf und das Ergebnis der Prüfung informiert werden.

Der Mitglieder-Komitee kann Dokumente und Nachweise zu Entscheidungen oder Nichtentscheidungen anfordern, die seiner Meinung nach nicht mit den satzungsmäßigen Zwecken, Gesetzen oder Vorschriften der TDF vereinbar sind, und Maßnahmen zur Behebung der problematischen Situation verlangen.

Das Protokoll über die Beschlüsse des Mitglieder-Komitees wird vom Protokollführer erstellt und unterzeichnet und vom Vorsitzenden des Mitglieder-Komitees bestätigt. Es wird allen Mitgliedern des Mitglieder-Komitees zur Verfügung gestellt. Protokolle, die nur Statistiken enthalten, werden über ein allgemein zugängliches öffentliches Medium veröffentlicht.

Der Mitglieder-Kuratorium muss unverzüglich über alle Änderungen hinsichtlich der Mitgliedschaft, Zusammensetzung und Funktionsweise des MC durch eine ausdrückliche

Unverbindliche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

Unverbindliche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

öffentliche Bekanntmachung über ein allgemein zugängliches öffentliches Medium informiert werden.

Am Ende ihrer Amtszeit können Mitglieder des Mitglieder-Komitees, die nicht wiedergewählt werden, sich erst nach Ablauf eines Kalenderjahres erneut für die Wahl zum Mitglieder-Kuratorium bewerben.

Beirat

Der Beirat [AB] setzt sich nach Ermessen des Vorstands aus Personen zusammen, die von Organisationen ernannt werden, die einen wesentlichen Beitrag zur The Document Foundation geleistet haben. Jede Organisation ernennt einen einzigen Vertreter für den Beirat, optional auf der Grundlage einer vom Vorstand festzulegenden jährlichen Gebühr.

Die Hauptaufgabe des AB besteht darin, diese Organisationen zu vertreten, indem er den Vorstand mit Ratschlägen, Empfehlungen und Vorschlägen unterstützt. Der Vorstand muss die Ratschläge, Empfehlungen und Vorschläge des AB berücksichtigen, ist jedoch nicht verpflichtet, ihnen Folge zu leisten. Der Vorstand kann den Beirat konsultieren, wann immer er dies für angemessen hält; ebenso kann der Beirat dem Vorstand Empfehlungen, Stellungnahmen und Vorschläge unterbreiten, wann immer er dies für angemessen hält.

Es wird empfohlen, dass der Beirat und der Vorstand einmal pro Quartal eine Sitzung abhalten, um Projekte und andere Angelegenheiten zu besprechen, die beide für notwendig erachten. Grundsätzlich werden der Inhalt und das Protokoll dieser Sitzung dem Kuratorium zugänglich gemacht; jedoch können bestimmte Teile der Diskussionen vertraulich behandelt werden (siehe Transparenz, Geschäftsführung und Vertraulichkeit).

Die Liste der Mitglieder des AB muss über ein allgemein zugängliches öffentliches Medium veröffentlicht und jederzeit auf dem neuesten Stand gehalten werden. Der Mitglieder-Kuratorium muss unverzüglich über alle Änderungen der Mitgliedschaft, der Zusammensetzung und der Arbeitsweise des AB durch eine ausdrückliche öffentliche Bekanntmachung über ein allgemein zugängliches öffentliches Medium informiert werden.

Verhaltenskodex-Ausschuss

Der Ausschuss für Verhaltensregeln besteht aus einer ungeraden Anzahl von mindestens drei Personen, maximal jedoch 10 % der Mitglieder des Kuratoriums. Die Mitglieder werden vom Vorstand ernannt und entlassen. Der Vorstand kann nach eigenem Ermessen externe Fachleute als zusätzliche oder alleinige Mitglieder des Verhaltenskodex-Ausschuss ernennen, auch wenn diese nicht Mitglieder des Kuratoriums sind.

Der Verhaltenskodex der Document Foundation ist eine Reihe von Richtlinien, die Mitwirkenden und Nutzern erklären, welche Verhaltensweisen und Interaktionen die TDF schätzt. Dieser Kodex gilt für alle Projekte, die bei der Document Foundation und ihren Communities gehostet werden, sowie für die Organe der Stiftung, nämlich den Vorstand, das Mitglieder-Komitee, aber auch das

Unverbindliche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

Unverbindliche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

ESC, den Verhaltenskodex-Ausschuss sowie das Team. Er gilt auch für alle Mitglieder des Kuratoriums sowie für alle Community-Mitglieder.

Der Verhaltenskodex wird von der Stiftung veröffentlicht.

Andere Ausschüsse, z. B. der Zertifizierungsausschuss, können ihre eigenen Verhaltenskodizes haben.

Der Verhaltenskodex-Ausschuss trifft Entscheidungen über die eingereichten Berichte auf der Grundlage der verfügbaren Informationen und unter Berücksichtigung aller verfügbaren Zusammenhänge. Ein Bericht über seine Maßnahmen wird zu Beginn jedes Jahres in anonymisierter Form über ein allgemein zugängliches öffentliches Medium veröffentlicht.

Der Verhaltenskodex-Ausschuss informiert das Mitglieder-Komitee über Community-Mitglieder, die aufgrund ihres unangemessenen Verhaltens aus den Diskussionskanälen der Stiftung, wie z. B. den Ask- oder Community-Foren oder öffentlichen oder privaten Mailinglisten, ausgeschlossen wurden.

Team

Der Geschäftsführer

Der Geschäftsführer [ED] ist der höchste Angestellte der Stiftung, der für die Leitung des täglichen Betriebs der Stiftung und die Umsetzung der vom BoD entwickelten Strategie verantwortlich ist. Der ED steht in Verbindung mit den verschiedenen Teams und Projekten und stellt sicher, dass alle Einrichtungen, die für die von der Stiftung unterstützten Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden, in zufriedenstellender Weise bereitgestellt werden.

Der ED kann an allen öffentlichen und privaten Sitzungen des BoD teilnehmen, hat jedoch kein Stimmrecht.

Der ED beaufsichtigt die Aktivitäten aller anderen Teammitglieder der Stiftung. Der ED berichtet dem BoD über die Erfüllung derer Aufgaben. Der ED muss das BoD über die Mission der Stiftung und die von ihr durchgeführten Aktivitäten informieren.

Andere Teammitglieder der Stiftung

Die Stiftung kann auch beschließen, Verwaltungspersonal und andere Teammitglieder einzustellen oder zu vergüten, die sich um Marketing, Kommunikation, Infrastrukturmanagement, Entwicklung und alle anderen Angelegenheiten kümmern, die fachkundige Beratung und Dienstleistungen erfordern.

Transparenz, Geschäftsführung und Vertraulichkeit

Grundsätzlich sind die Prozesse, Diskussionen und Entscheidungen der Document Foundation, ihrer Ausschüsse, ihres Vorstands und ihrer Teams öffentlich, und Entscheidungen werden auf rationale und transparente Weise getroffen.

Unverbindliche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

Unverbindliche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

Die TDF-Teambesprechungen dienen der Koordination der Verwaltungsangelegenheiten der Stiftung, die der Vertraulichkeit bedürfen. Die besprochenen Punkte, die veröffentlicht werden können, sind in den Protokollen der verschiedenen Besprechungen enthalten, an denen das Team teilgenommen oder die es organisiert hat.

Die Protokolle der Besprechungen werden veröffentlicht und die Entscheidungen dokumentiert. In Ausnahmefällen können jedoch einige Diskussionen vertraulich geführt werden, wenn es sich um heikle Angelegenheiten handelt oder Vertraulichkeit erforderlich ist. Ungeachtet dessen werden die Ergebnisse und Entscheidungen, die sich aus diesen Diskussionen ergeben (jedoch nicht die Diskussionen selbst), spätestens einen (1) Monat danach veröffentlicht und in der Regel so schnell wie möglich bekannt gegeben.

Streitigkeiten zwischen Mitwirkenden werden vom Verhaltenskodex-Ausschuss beigelegt; der Fall kann von den betroffenen Parteien zur Berufung an den Vorstand weitergeleitet werden.

Die Aktivitäten werden planmäßig und regelmäßig durchgeführt. Der Vorstand tritt mindestens einmal pro Quartal zusammen, ungeachtet der in der Satzung festgelegten Sitzungsanforderungen. Er kann nach eigenem Ermessen Ad-hoc-Sitzungen einberufen.

Das ESC tritt in der Regel einmal pro Woche zusammen. Zeitpläne und andere Details des Tagesgeschäfts sind in anderen Dokumenten geregelt, die diese Community-Satzung ergänzen.

Das MC trifft sich mindestens einmal pro Quartal und bereitet die erforderlichen Unterlagen für die Mitglieder zur Einreichung bei den Behörden vor.

Bestimmungen zu möglichen Interessenkonflikten

Personen, die mit Organisationen verbunden sind, die kommerzielle Interessen an LibreOffice und an Projekten oder Aktivitäten der TDF haben, können den Organen und Ausschüssen der TDF zusätzliches Fachwissen zur Verfügung stellen. Andererseits könnte es zu Interessenkonflikten kommen, wenn persönliche/geschäftliche Interessen nicht transparent offengelegt, behandelt und gegebenenfalls vermieden werden.

Die Mitglieder der Organe und Ausschüsse der TDF sind verpflichtet, ihre Aufgaben so wahrzunehmen, dass ihre Aktivitäten nicht durch persönliche oder geschäftliche Interessen beeinflusst werden, und sich stets von der Teilnahme an oder der Beeinflussung von Diskussionen und Entscheidungen zurückzuziehen, die vernünftigerweise als zu einem Interessenkonflikt führend angesehen werden könnten.

Wenn Mitglieder der Organen oder Ausschüsse von TDF Ideen äußern oder Projekte vorschlagen möchten, die für die Unternehmen, denen sie angehören, relevant sind und zu potenziellen Interessenkonflikten führen könnten, können sie dies über ihre Vertreter im Beirat tun.

Um die offensichtlichsten Fälle potenzieller Interessenkonflikte zu vermeiden, wendet TDF als nicht abschließende Liste von Maßnahmen die folgenden Regeln an:

- Ungeachtet anderer Bestimmungen in der Satzung oder den Richtlinien von TDF dürfen zu keinem Zeitpunkt mehr als zwei (2) Mitarbeiter oder Affiliates desselben Unternehmens, derselben

Unverbindliche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

Unverbindliche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

externen Organisation oder derselben externen Einrichtung Mitglieder des Vorstands sein. Dies gilt auch für Tochtergesellschaften des Unternehmens, der Organisation oder der Einrichtung.

- Zu keinem Zeitpunkt dürfen mehr als dreißig Prozent (30 %) der Mitglieder des ESC für dasselbe Unternehmen, dieselbe externe Organisation oder dieselbe externe Einrichtung (oder eine ihrer Tochtergesellschaften) arbeiten oder mit diesen verbunden sein.

Hinweis: Es besteht kein Interessenkonflikt per se in Bezug auf TDF-Mitarbeiter im ESC.

- Zu keinem Zeitpunkt dürfen mehr als dreißig Prozent (30 %) der Mitglieder des MC oder des Kuratoriums als Mitarbeiter oder Affiliate für dasselbe Unternehmen, dieselbe externe Organisation oder dieselbe externe Einrichtung (oder eine ihrer Tochtergesellschaften) tätig sein oder mit diesen verbunden sein.

Im Falle eines Verstoßes gegen eine der oben genannten Regeln muss der Vorstand über die beste Vorgehensweise entscheiden und die Situation unverzüglich beheben. Andernfalls hat das Mitglieder-Komitee als Aufsichtsorgan des Vorstands die Befugnis und die Pflicht, einzutreten und Korrekturmaßnahmen zu empfehlen, die der Vorstand unverzüglich umsetzen muss.

Siehe auch die Richtlinien zu Interessenkonflikten, die für den Vorstand und das Mitglieder-Komitee gelten.

Gehälter, Vergütungen und Spesen

Die Mitglieder des Vorstands, des ESC, des MC und des AB werden von der Stiftung für ihre Tätigkeit in diesen Organen oder Ausschüssen nicht vergütet, können jedoch für ihre Rolle innerhalb dieser Ausschüsse und der Community von Dritten vergütet werden (siehe jedoch die Bestimmungen zu möglichen Interessenkonflikten hinsichtlich der Vorbehalte). Ihre Reisekosten und andere Kosten, die in direktem Zusammenhang mit der Tätigkeit der Stiftung stehen, können von der Stiftung entsprechend ihrer Ressourcen und Richtlinien übernommen werden.

Die Teammitglieder der Stiftung sind bei der Stiftung angestellt oder unter Vertrag; sie sind somit Mitarbeiter oder Auftragnehmer der Stiftung. Die Teammitglieder tragen zu allen Projekten und Teams der Stiftung bei. Die Stiftung entscheidet entsprechend ihren Ressourcen, wie und in welcher Form die Teammitglieder vergütet oder beschäftigt werden.

Mitgliedschaft

Wir glauben, dass es innerhalb einer größeren Gemeinschaft von Mitgliedern mehrere verschiedene Arten von kleineren Gemeinschaften gibt. Die Gemeinschaft der Mitglieder setzt sich organisch aus vielen Gruppen von Mitgliedern zusammen, die sich für verschiedene Themen interessieren und über Fachkenntnisse in unterschiedlichen Bereichen verfügen.

Darüber hinaus gibt es die breite Gemeinschaft der Nutzer der von uns entwickelten Software. Die Nutzergemeinschaft ist die Gemeinschaft, der wir dienen und die wir als unser vorrangiges Ziel betreuen. Wir schätzen alle diese Gemeinschaften sehr.

Unverbindliche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

Unverbindliche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

Um Mitglied des Kuratoriums zu werden, muss ein Kandidat nachweisen, dass er Zeit und Mühe in die Arbeit der Gemeinschaft investiert und dass er greifbare, nachvollziehbare oder anderweitig nachweisbare Beiträge geleistet hat. Außerdem muss er sich verpflichten, mindestens für die nächsten sechs Monate einen Beitrag zu leisten.

Die Mitgliedschaft wird immer auf individueller Basis vergeben, niemals auf Organisationsbasis.

Jeder Mitgliedsantrag und jede Verlängerung wird vom Mitglieder-Komitee geprüft, das ihn in eigener Verantwortung und unabhängig von anderen Organen genehmigt oder ablehnt (siehe Mitgliedsantragsverfahren).

Alle Mitglieder sind gleichberechtigt, auch wenn bestimmten Mitgliedern besondere Befugnisse übertragen, bestimmte Rollen und Verantwortlichkeiten zugewiesen und der Zugang zu bestimmten Ressourcen der Community anvertraut werden können, z. B. Rechte als Systemadministrator der Infrastruktur, Zugang zur Buchhaltung, Moderatorenrechte in den Foren und Mailinglisten. Von jedem Mitglied wird erwartet, dass es sich stets bewusst ist, dass es Teil einer egalitären Gemeinschaft ist, deren Leitprinzip der öffentliche Dienst ist, und dass die Mitgliedschaft ein Status ist, der durch Arbeit der Beitragenden verdient wird und nicht durch unproduktive Aktivitäten wie sinnlose Beiträge in Mailinglisten und Foren usw. erworben wird.

Von den Mitgliedern wird erwartet, dass sie sich auch an der Leitung der Stiftung beteiligen, indem sie sich proaktiv an Vorschlägen, Diskussionen und Entscheidungen beteiligen.

Mitglieder dürfen nur im besten Interesse der TDF handeln und nicht in ihrem persönlichen Interesse oder im Interesse ihres Arbeitgebers/Auftraggebers. Sie müssen sicherstellen, dass ihre Handlungen nicht im Widerspruch zu den Interessen der Stiftung stehen. Die Nichteinhaltung dieser Verhaltensregeln führt zum sofortigen Ausschluss aus der Mitgliedschaft.

Von jedem Mitglied wird erwartet, dass es anderen Community-Mitgliedern und unseren Anwendern mit Höflichkeit, Nachsicht, Objektivität, Aufgeschlossenheit, Freundlichkeit, Verständnis, Geduld und Wohlwollen begegnet.

Unakzeptables Verhalten ist ebenfalls ein Grund für den Entzug der Mitgliedschaft (siehe Entzug der Mitgliedschaft).

Mitgliedsbeiträge

Für die Mitgliedschaft werden keine Gebühren erhoben, und es gibt auch keine Gebühren, die zur Mitgliedschaft berechtigen. Die Gewährleistung der Vielfalt in Bezug auf Geschlecht, geografische und ethnische Herkunft, Alter und Zugehörigkeit ist hingegen ein Leitprinzip.

Mitgliedschaftskriterien

Mitglieder müssen den Satzung der Stiftung, ihrer Community-Satzung und dem Manifest für das nächste Jahrzehnt zustimmen und das Prinzip einer unabhängigen Stiftung aktiv unterstützen.

Die Mitgliedschaft basiert auf Verdiensten, die durch Folgendes erworben werden:

Unverbindliche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

Unverbindliche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

- Code-Beiträge zu TDF-Projekten, d. h. Projekten, die von TDF gehostet und veröffentlicht werden; das bloße Hosten eines Repositorys für ein Produkt, das von Dritten, aber nicht von TDF veröffentlicht wurde, reicht nicht aus
- Übersetzungsbeiträge zu TDF-Projekten;
- Beiträge zu Dokumentationen, Designs, Vorlagen und einer Vielzahl anderer Materialien, die über die Ressourcen der Stiftung veröffentlicht werden;
- Triage, Priorisierung und eingehende Analyse von Fehlerberichten und Funktionsanfragen zu TDF-Projekten;
- Forschungsaktivitäten (wie Marketing- und Funktionsforschung für zukünftige Versionen, Usability-Forschung usw.) zu TDF-Projekten;
- Bekanntmachung der Stiftung und ihrer Projekte in Abstimmung mit der Stiftung über Medien, auf Messen und anderen Veranstaltungen usw.;
- Wartung der Infrastruktur oder Durchführung von Verwaltungsarbeiten zum Nutzen anderer Mitwirkender.

Alle diese Beiträge müssen nicht trivial sein und über einen bestimmten Zeitraum hinweg geleistet werden (siehe Antragsverfahren für die Mitgliedschaft) und sind nur dann qualifiziert, wenn sie für Projekte unter dem Dach von TDF geleistet werden.

Die Bezahlung durch externe Unternehmen oder Organisationen oder durch TDF schließt eine Mitgliedschaft nicht aus.

Aktivitäten, die zur Mitgliedschaft berechtigen, sind:

- Einreichen, Qualifizieren oder Sortieren von Fehlern in TDF-Projekten;
- Beheben von Fehlern in TDF-Projekten;
- Einreichen von Patches für TDF-Projekte;
- Beheben von Fehlern im TDF-Wiki;
- Erstellen von Inhalten und Koordinieren von Aktivitäten für bestimmte TDF-Initiativen (d. h. offiziell geförderte Initiativen zu Marketingzwecken);
- Lokalisierungsarbeiten für TDF-Projekte;
- Verfassen von Dokumentationen für TDF-Projekte;
- Übersetzen von Dokumentationen oder Inhalten von Projekten, die von der Stiftung durchgeführt werden;
- Teilnahme an mehreren FOSS-Veranstaltungen als Teil eines offiziellen Stiftungsteams;
- Arbeit an bestimmten Infrastruktur-Aufgaben und Übernahme von administrativen oder finanziellen Aufgaben innerhalb der Stiftung.

Unverbindliche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

Unverbindliche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

Rollen der Mitglieder

Mitglieder können während ihrer Mitgliedschaft an einer Reihe von Aktivitäten teilnehmen (siehe die qualifizierenden Aktivitäten für einen Bewerber unter Mitgliedschaftskriterien). Im Allgemeinen erfüllen Mitglieder auch verschiedene andere Aufgaben, wie zum Beispiel:

- Koordination von Teams und TDF-Projekten;
- Inspiration anderer;
- Bemühungen, der Stiftung und ihren Teams und Projekten zu dienen;
- Streben nach Exzellenz bei ihren Beiträgen;
- Abstimmung bei Wahlen für den Vorstand, das Mitglieder-Komitee und alle anderen Ausschüsse, die eine Wahl erfordern;
- Abstimmung über zur Abstimmung vorgelegte Entscheidungen;
- der Stiftung neue Projekte, Initiativen oder Aktivitäten vorschlagen;
- vorübergehend oder dauerhaft administrative oder infrastrukturbbezogene Managementaufgaben übernehmen;
- in die verschiedenen Organen und Ausschüsse gewählt werden oder sich als Kandidat dafür aufstellen lassen.

Antragsverfahren für die Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird nach Einreichung eines Antrags geprüft und muss genehmigt werden. Die Genehmigung wird vom Mitglieder-Komitee geprüft.

Dem Mitgliedsantrag sind Informationen über die Verdienste des Antragstellers beizufügen. Die Erfassung dieser Informationen sollte nach Möglichkeit automatisiert erfolgen; siehe hierzu das TDF-Dashboard.

Der Antragsteller muss eine unterzeichnete Kopie des Ethikkodex hochladen. Wird der Antragsteller vom MC nicht angenommen, findet das Dokument keine Anwendung, es sei denn, es wurde bereits in der Vergangenheit unterzeichnet.

Die Anforderungen an die Aktivitäten der Antragsteller sind in der Satzung festgelegt.

Ein Antragsteller sollte vorzugsweise von einem bestehenden Mitglied nominiert werden.

Der Antragsteller sollte sich in der bestehenden Gemeinschaft der Mitglieder einen guten Ruf erworben haben, d. h. durch die Beteiligung an konkreten, greifbaren Aktivitäten.

Das Mitglieder-Komitee kann Anträge oder Verlängerungen ablehnen, wenn bekannt ist, dass der Antragsteller oder das Mitglied ein Verhalten gezeigt hat, das der Gemeinschaft und/oder der Stiftung schadet. Die häufigsten Gründe für eine Ablehnung finden Sie unter „Kontinuität der Mitgliedschaft“. Der Mitglieder-Komitee kann nach eigenem Ermessen eine kurze

Unverbindliche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

Unverbindliche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

Zusammenfassung der Gründe für seine Entscheidung vorlegen. Es gibt keine Möglichkeit, gegen die Entscheidung Einspruch einzulegen, außer einen erneuten Antrag zu stellen, was frühestens sechs (6) Kalendermonate nach der Ablehnung möglich ist.

Anträge von ehemaligen Mitgliedern, deren Mitgliedschaft beendet oder nicht verlängert wurde, sollten vom MC geprüft werden, um festzustellen, ob die Bedingungen, die zur Beendigung oder Nichtverlängerung geführt haben, weiterhin bestehen. Ist dies der Fall, sollte das MC den Antrag ablehnen und den Antragsteller über die Gründe informieren. Nach Ermessen des MC kann eine Anhörung angeboten werden.

Das Mitglied ist dafür verantwortlich, seinen Antrag rechtzeitig beim MC einzureichen. Die Einreichungsfrist für Mitgliedschaftsanträge und Verlängerungen endet 5 (fünf) Kalendertage vor der Sitzung zum Quartalsende. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen der vollständige und verbindliche Antrag sowie alle erforderlichen unterschriebenen Dokumente vorliegen.

Das Mitglieder-Komitee kann Anträge oder Verlängerungen bewerten, die bis zum Ablauf der Einreichungsfrist eingegangen sind. In Ausnahmefällen kann das Mitglieder-Komitee nach eigenem Ermessen beschließen, auch verspätete Anträge oder Verlängerungen zu bewerten, sofern durch die Prüfung der fristgerecht eingereichten Anträge ausreichend Zeit dafür bleibt.

Andernfalls werden alle verspäteten Anträge automatisch zur Bewertung im nächsten Quartal vorgelegt.

Verspätete Verlängerungsanträge werden automatisch als neue Mitgliedschaftsanträge auf das nächste Quartal übertragen. In beiden Fällen kann dies dazu führen, dass die Mitgliedschaft zwischen zwei Quartalen ausläuft.

Mitglieder können jederzeit austreten (siehe Widerruf der Mitgliedschaft).

Kontinuität der Mitgliedschaft

Wenn ein Mitglied seine Beiträge einstellt und über einen bestimmten Zeitraum eindeutig inaktiv war, sodass die Leistungskriterien nicht mehr erfüllt sind, wird sein Mitgliedsstatus widerrufen (siehe Widerruf der Mitgliedschaft). Die Mitgliedschaft wird für ein Jahr gewährt und muss vom Mitglied rechtzeitig beantragt werden, damit sie vom MC bei der entsprechenden vierteljährlichen Überprüfung berücksichtigt werden kann.

Die Mitgliedschaft der Mitglieder des Vorstands und des Mitglieder-Komitees wird automatisch bis zum Ende ihrer Amtszeit verlängert. Sie müssen rechtzeitig vor der ersten vierteljährlichen Überprüfung am Ende ihrer Amtszeit einen Antrag stellen, um ihre Mitgliedschaft in der Stiftung zu bestätigen.

Um sicherzustellen, dass die Mitglieder sich weiterhin für ihre Rolle in der Gemeinschaft engagieren, müssen sie ihre Mitgliedschaft jedes Jahr durch Beantwortung einer E-Mail-Anfrage zur „Bestätigung der Mitgliedschaft“ bestätigen, die ihnen vom Mitglieder-Komitee zugesandt wird. Wenn ein Mitglied nicht auf die Anfrage zur „Bestätigung der Mitgliedschaft“ antwortet, ist das Mitglieder-Komitee befugt, seine Mitgliedschaft zu widerrufen (siehe Widerruf der Mitgliedschaft).

Unverbindliche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

Unverbindliche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

Es ist jedoch nicht die Aufgabe des Mitglieder-Komitees, sich mit den Mitgliedern in Verbindung zu setzen, um eine Verlängerung zu beantragen. Es ist vielmehr die Pflicht und Verpflichtung des Mitglieds, zu Beginn des jeweiligen Quartals die entsprechende Mitgliedschaftsplattform zu überprüfen und sich proaktiv mit dem Mitglieder-Komitee in Verbindung zu setzen, um eine Verlängerung zu beantragen.

Entzug der Mitgliedschaft

Eine unangekündigte oder ungeklärte Inaktivität von Mitgliedern über einen Zeitraum von mehr als drei (3) Monaten gilt als Grund für den Entzug der Mitgliedschaft.

Eine ungeklärte Nichtbeantwortung der E-Mail zur „Bestätigung der Mitgliedschaft“ innerhalb von drei (3) Wochen gilt als Grund für den Entzug der Mitgliedschaft.

In solchen Fällen erfolgt die Entscheidung über den Entzug automatisch, muss jedoch vom Mitglieder-Komitee bestätigt werden.

Die Mitgliedschaft kann widerrufen werden, wenn über ein Mitglied gemeldet wird, dass es aggressiv oder beleidigend war, andere Formen inakzeptablen Verhaltens gezeigt hat oder persönliche Angriffe oder andere Missbräuche über die Mailinglisten, Foren oder andere Ressourcen der Stiftung oder über andere Mittel, sei es öffentlich oder privat, begangen hat.

Wenn ein Mitglied mit einem Unternehmen/einer Organisation verbunden ist, das/die einen Streitfall oder eine rechtliche Auseinandersetzung mit TDF hat, muss das Mitglied TDF unverzüglich verlassen. Wenn es nicht sofort nach Bekanntwerden des Streits handelt, hat das MC das Recht, das Mitglied auszuschließen. Wenn das Mitglied seine Mitgliedschaft nicht kündigt und das MC den Antrag/die Mitgliedschaft ausschließen muss, sollte diese Person für einen angemessenen Zeitraum gesperrt werden, der mindestens die geltenden Verjährungsfristen und Geheimhaltungsvereinbarungen abdeckt. Die gleiche Regel gilt, wenn ein Mitglied seine Zugehörigkeit nicht angibt oder eine Änderung der Zugehörigkeit mit dem Antrag nicht mitteilt.

Der Verhaltenskodex-Ausschuss meldet die Mitglieder, die gegen den Verhaltenskodex verstoßen haben, zur Bewertung an das MC, das nach eigenem Ermessen und gemäß den Regeln des Verhaltenskodex entscheidet, ob sie weiterhin Teil des BoT bleiben oder Teil davon werden sollen.

Jedes Mitglied kann beim Mitglieder-Komitee einen Antrag auf Entzug der Mitgliedschaft stellen und sollte dabei so viele Beweise wie möglich vorlegen. Solche Anträge und Beweise sind an die vom Mitglieder-Komitee zu diesem Zweck mitgeteilte E-Mail-Adresse zu senden.

Der Mitglieder-Komitee prüft die Aussagen des Antragstellers und des Mitglieds, dessen Entzug beantragt wird, und hält vor seiner Entscheidung eine Anhörung zu diesem Zweck ab. Das MC bemüht sich, seine Entscheidung innerhalb von zwei (2) Monaten nach Eingang der ersten Meldung zu treffen. Wenn das Mitglied, dessen Ausschluss beantragt wird, austritt, ist keine Entscheidung erforderlich, aber das Mitglieder-Komitee kann dennoch über den Antrag entscheiden. Der Ausschluss und der Austritt in diesem Fall verhindern, dass das Mitglied für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren erneut einen Antrag stellen kann.

Unverbindliche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

Unverbindliche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

Jedes Mitglied kann durch eine E-Mail an das Mitglieder-Komitee freiwillig zurücktreten. Im Falle eines Rücktritts endet die Mitgliedschaft automatisch. Um aus der Mitgliedschaft auszutreten, kann man eine E-Mail mit der Rücktrittserklärung an die vom Mitglieder-Komitee zu diesem Zweck mitgeteilte E-Mail-Adresse senden.

Im Falle eines freiwilligen Rücktritts kann das ehemalige Mitglied rechtzeitig für die nächste verfügbare Bewertung einen erneuten Antrag stellen.

Abstimmung

Wahl der Mitglieder des Vorstands

Der Vorstand wird durch eine Abstimmung aller Mitglieder gewählt. Die Kandidaten müssen im betreffenden Quartal Mitglieder des Kuratoriums sein und die in der Satzung und der Community-Satzung der Gemeinschaft festgelegten Anforderungen erfüllen. Das Wahlsystem, die Zuständigkeiten und die Fristen sind in der Satzung festgelegt.

Jeder Kandidat tritt für sich selbst an. Beschwerden sind an das Mitglieder-Komitee zu richten, das entweder die Streitigkeit beilegt oder eine Neuwahl anberaumt.

Ad-hoc-Abstimmungen des Kuratoriums, organisiert vom Vorstand

Der Vorstand kann beschließen, eine Abstimmung der Mitglieder des Kuratoriums zu einem Thema seiner Wahl zu organisieren.

Das Abstimmungssystem, die Zuständigkeiten und die Fristen sind in der Satzung festgelegt.

Abstimmungen innerhalb des Vorstands

Ordentliche Abstimmungen

Vorstandsbeschlüsse werden mit der in der Satzung festgelegten Mehrheit gefasst. Die Abstimmungen des Vorstands sind einzeln zu dokumentieren, wobei die Stimme jedes Mitglieds im offiziellen Protokoll festgehalten wird.

Änderungen der Community-Satzung

Änderungen oder Ergänzungen der Community-Satzung unterliegen den in der Satzung festgelegten Regeln.

Der Vorstand darf die Community-Satzung nicht ändern, um die Gleichheit zwischen den Mitgliedern der Community zu beeinträchtigen, und er darf kein System einführen, das ein Mitglied gegenüber anderen begünstigt.

Unverbindliche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

Unverbindliche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

Die Mitglieder müssen unverzüglich über alle Änderungen der Community-Satzung durch eine ausdrückliche öffentliche Bekanntmachung über ein allgemein konsultiertes öffentliches Medium informiert werden.

Förmlicher Antrag und Amtsenthebung des Vorstands

Förmlicher Antrag

Wenn der Vorstand [BoD] eine Entscheidung trifft oder dabei ist, eine Entscheidung zu treffen, die ihn selbst als Organ oder das ESC, das AB oder das MC betrifft, wie in der Satzung dargelegt, können die Mitglieder beim Vorsitzenden und im Falle eines Konflikts oder dessen Nichtverfügbarkeit beim stellvertretenden Vorsitzenden, gefolgt von jedem anderen Vorstandsmitglied in dieser Reihenfolge, mittels eines „förmlichen Antrags“ Einspruch einlegen.

Der förmliche Antrag ist ein Text, in dem die Unzufriedenheit der Mitglieder zum Ausdruck gebracht und detailliert erläutert wird, warum sie mit dem Vorstand völlig und grundlegend nicht einverstanden sind. Der förmliche Antrag muss die in der Satzung festgelegten Quorum-Anforderungen erfüllen, bevor er an das Mitglieder-Komitee weitergeleitet werden kann; das Mitglieder-Komitee muss formell bestätigen, dass die satzungsmäßigen Anforderungen erfüllt sind.

Das Mitglieder-Komitee muss den eingegangenen förmlichen Antrag hinsichtlich der Beschlussfähigkeit und der Unterschriften validieren und sicherstellen, dass er keine Forderungen enthält, die den Vorstand dazu verpflichten würden, gegen die Satzung, die Community-Satzung, die Richtlinie zu Interessenkonflikten, die Treuhänderpflichten oder den Ethikkodex, deutsche und internationale Gesetze oder Vorschriften zu verstößen, oder Forderungen enthält, die in direktem Widerspruch zu ausdrücklichem Rechtsrat oder Anforderungen von Behörden stehen, andernfalls muss der förmliche Antrag abgelehnt werden.

Wurde der förmliche Antrag validiert und angenommen, muss das MC den Vorstand offiziell benachrichtigen. Der Vorstand hat dann die Möglichkeit, seine Entscheidung oder seine Arbeit, die Gegenstand des förmlichen Antrags ist, innerhalb der in der Satzung festgelegten Fristen aufzuheben oder zu widerrufen.

Kommt der Vorstand den im förmlichen Antrag genannten Forderungen nicht nach, kann eine Amtsenthebungsabstimmung gemäß der Satzung beantragt werden.

Die Folgen des förmlichen Antrags sind in der Satzung festgelegt.

Amtsenthebungsvotum

Das Amtsenthebungsverfahren wird vom Mitglieder-Komitee durchgeführt und überwacht (siehe die spezifischen Bestimmungen, die für den förmlichen Antrag gelten).

Unverbindliche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

Unverbindliche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

Das Amtsenthebungsvotum kann nur die sofortige Wahl eines neuen Vorstands als Ganzes zum Gegenstand haben; es handelt sich in keiner Weise um eine Abstimmung über eine bestimmte Entscheidung oder um eine Wahl oder Abwahl bestimmter Vorstandsmitglieder. Wenn einundfünfzig Prozent (51 %) „aller Mitglieder, die am Tag des Eingangs des förmlichen Antrags beim Mitglieder-Komitee als aktiv gelten“, für die Amtsenthebung des bestehenden Vorstands stimmen, wird das Mitglieder-Komitee unverzüglich Wahlen für einen neuen Vorstand organisieren. Bis dahin bleibt der alte Vorstand gemäß den in der Satzung festgelegten Regeln im Amt.

Unverbindliche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.